

## **Beratungsreglement der Sektionen Mittelland, Ostschweiz und Zürich**

### **Grundsätze**

Die Mitglieder des Hausvereins profitieren von Gratis-Kurzberatung bis ca. 15 Minuten in allen Fragen rund ums Eigenheim (telefonisch, schriftlich, per E-Mail).

Wir verfügen über ein qualitativ hochstehendes Netzwerk an Beratungsfachleuten. Diese Fachleute sind Mitglied des Hausvereins und arbeiten auf ihre alleinige fachliche Verantwortung, in ihrem Namen und auf eigene Rechnung. Sie orientieren sich bei ihrer Beratungstätigkeit an der Ausrichtung und den Statuten des Hausvereins.

Reklamationen aus der Zusammenarbeit mit den BeraterInnen sind direkt an die Ombudsstelle des Hausvereins Schweiz zu richten.

### **Tarife**

Auskünfte, welche den Rahmen dieser Kurzberatung sprengen, werden von unseren selbständigen Beratungsfachleuten im Stundenaufwand verrechnet, wobei für Mitglieder bis zu einem Aufwand von 3 Stunden folgende Spezialtarife gelten:

- Juristische und treuhänderische Beratungen: Fr. 220.- pro Stunde exkl. MWSt.
- Alle übrigen Berufsgattungen und Wohnungsabnahmen: Fr. 120.00 pro Stunde exkl. MWSt.

Weiterführende Beratungen werden nach vorgängiger Absprache mit den Beratern nach den geltenden Honorarordnungen der einzelnen Berufskategorien verrechnet.

Die Beratungsfachleute sind verpflichtet, die Mitglieder über ihren Stundenansatz sowie den voraussichtlichen Beratungsumfang im Voraus zu informieren.

### **Spesen**

Zusätzlich werden die effektive Reisezeit und die Reisekosten (öffentlicher Verkehr 2. Klasse oder Auto Fr. 0.80 / Kilometer) in Rechnung gestellt.

Dieses Reglement wurde von den Vorständen der Sektionen Mittelland, Ostschweiz und Zürich im Frühling/Sommer 2015 genehmigt.